

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

- I. DKM Nachhaltigkeitsstrategie**
- II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Unternehmens- und Produktebene)**
- III. Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**
- IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**
- V. Nachhaltige Produkte**

I. DKM Nachhaltigkeitsstrategie

Die DKM Darlehnskasse Münster eG wird den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten, indem sie ihren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN Nachhaltigkeitsziele verstärken wird.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung insbesondere im Anlagegeschäft und im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden und Finanzportfolioverwaltung festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten als auch auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Unternehmens- und Produktebene)

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung sowie bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

(1) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die DKM bildet die der jeweiligen Beratungs- und Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Beratungs- und Anlageuniversum der DKM für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass für das Beratungs- und Anlageuniversum nur Produkte aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung sowie der Finanzportfolioverwaltung der DKM tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater und Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der DKM befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend zu beurteilen.

c) Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Anlageberatung und den Investitionsentscheidungen der DKM vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktklassifizierung sowie der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt auch für von uns oder anderen Produktlieferanten aufgelegte Finanzprodukte, die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe angehören.

d) Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die in der Anlageberatung und bei den Investitionsentscheidungsprozessen der DKM im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der DKM Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die

Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die DKM Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in der Anlageberatung sowie den verwalteten Portfolien.

e) Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Anlageberatung sowie der Finanzportfolioverwaltung nimmt die DKM die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird durch die DKM angestrebt.

f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in der Anlageberatung angebotenen Finanzprodukten sowie bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

(2) Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung sowie der Finanzportfolioverwaltung anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung unseres DKM Nachhaltigkeitsfilters oder vergleichbarer Kriterien von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

b) Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei der Anlageberatung sowie den Investitionsentscheidungsprozessen der DKM im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der DKM Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die DKM Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in der Beratung und den verwalteten Portfolien.

c) Auslagerungsmanagement

Im Rahmen unserer Anlageberatung sowie der Finanzportfolioverwaltung nimmt die DKM die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird durch die DKM angestrebt.

d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien haben, die die DKM im Rahmen der Anlageberatung oder der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen. Entsprechendes gilt auch für von uns oder anderen Produktlieferanten aufgelegte Finanzprodukte, die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe angehören.

III. Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Kriterien für Umwelt- und Sozialbelange sowie Unternehmensführung, wie z.B. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die DKM berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint.

Die DKM hat die strategische Entscheidung getroffen, ihre Anlageberatung sowie die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren grundsätzlich vermieden werden.

(1) Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Strategien der DKM zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren

ökologischen oder sozialen Fußabdruck und ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzmarktteilnehmer als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Wir sind bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden.

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand unseres DKM Nachhaltigkeitsfilters. So werden unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter minimiert.

Die Liste mit den Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten findet sich auf unserer Internetseite www.dkm.de in der Rubrik ‚Nachhaltigkeit‘ zu diesem Dokument.

b) Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei der Anlageberatung und den Investitionsentscheidungsprozessen der DKM im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der DKM Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die DKM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

(2) Identifizierte wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hat die DKM in der Liste der Ausschlusskriterien festgelegt, die auf unserer Internetseite www.dkm.de in der Rubrik ‚Nachhaltigkeit‘ zu finden sind.

Die DKM plant oder ergreift in diesem Zusammenhang bestimmte Maßnahmen, um diesen Nachhaltigkeitsauswirkungen angemessen zu begegnen. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht. Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Produkte und Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-)

finanziert werden. Dementsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand der Beratung und der Finanzportfolioverwaltung der DKM sein.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstandes der DKM erhalten ausnahmslos eine fixe Vergütung. Durch den bewussten Verzicht auf variable Vergütungsbestandteile werden falsche Anreize für die Mitarbeiter vermieden, so dass den Kunden eine zufriedenstellende und an ihren Bedürfnissen orientierte Beratung garantiert wird.

I. Nachhaltige Produkte

Wir haben für unsere Anlagestrategien und Musterportfolien in der DKM Vermögensverwaltung entsprechende Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien definiert, die auf der Internetseite www.dkm.de dargestellt sind.